

Die Folien geben einen ersten Überblick über die Fördermöglichkeiten.
Zur Vorbereitung auf Ihren Antrag sind sie nicht ausreichend. Bitte lesen Sie dafür die **Richtlinie** im Volltext, den **Technischen Annex** und entsprechende Vorlagen sorgfältig durch.

Mehr Infos: klimaschutz.de/kommunalrichtlinie



Herzlich willkommen zu Klimaschutzförderung kompakt: Wer fördert was?

31. Oktober
2024



WEBINAR

Foto © Bob McCarroll | Shutterstock



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Agentur für
kommunalen
Klimaschutz

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

Hinweise zum Webinar-Raum



Bitte stellen Sie Ihr
Mikrofon stumm.



Bei technischen Problemen
wenden Sie sich bitte an
unsere Hotline oder das
Agenturpostfach.



Bitte stellen Sie Ihre
Kamera aus.



Nutzen Sie bei Fragen
bitte die Chatfunktion!



Klimaschutzförderung kompakt: Wer fördert was?

1. — Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) I
2. — Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) II
3. — Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)

Pause

4. — Die Kommunalrichtlinie der NKI
5. — Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz (ANK) – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen



1. — Über die Agentur

-
- Aufgaben der Agentur
 - Das Angebot der Agentur
 - Informationsplattform

31. OKTOBER 2024



Aufgaben der Agentur



Beratung und Fördermittelinformationen

Aufbereitung von Förderinformationen; Beratung und Informationsvermittlung in verschiedenen Formaten



THG-Bilanzierung und Klimaschutz-Monitoring

Verbreitung von einheitlichen Standards im Klimaschutz; umfasst Treibhausgasbilanzierung und darauf aufbauende Aktivitäten wie Monitoring oder Entwicklung von Szenarien



Wissenstransfer und Vernetzung

Informations- und Unterstützungsangebote zum Wissens-, Know-how- und Kapazitätsaufbau



Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Zu kommunalen Förderprogrammen der NKI; zu kommunalem Klimaschutz und zur Arbeit der Agentur



Unser Angebot für Sie



Melden Sie sich mit Fragen auf unserer **Beratungshotline** unter 030 39001-170 – werktags zwischen 9:00 und 15:00 Uhr oder per E-Mail an agentur@klimaschutz.de



Abonnieren Sie unseren sechswöchentlichen **Agentur-Newsletter** und den vierteljährlichen **Newsletter für Klimaschutzpersonal** unter klimaschutz.de/newsletter



Besuchen Sie unsere **Veranstaltungen**:
klimaschutz.de/veranstaltungen



Finden Sie **viele weitere Angebote** und Literatur rund um den kommunalen Klimaschutz unter: klimaschutz.de



Jetzt geht's los...

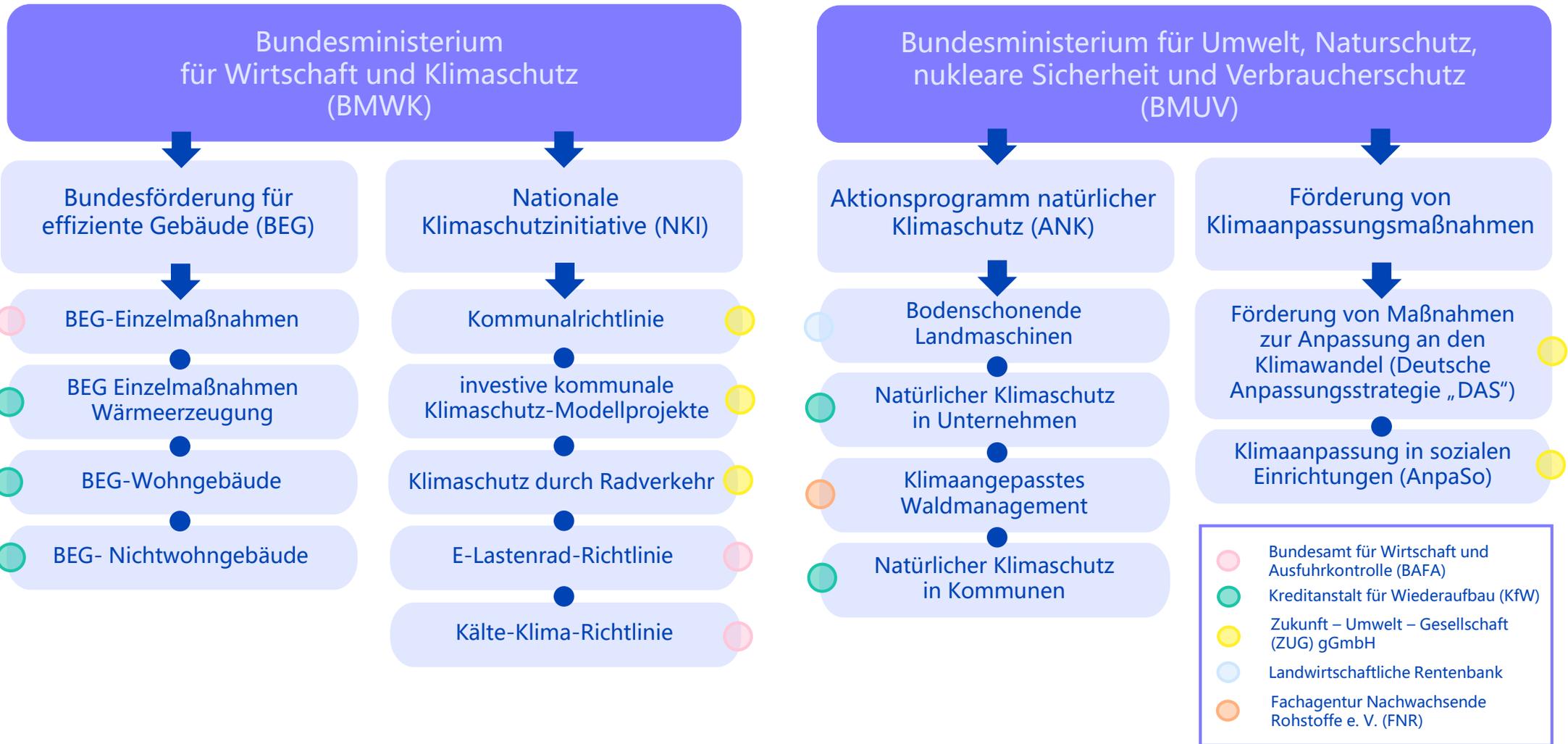


... und Sie sind gefragt!

- Folgen Sie bitte dem Link im Chat.
- Alternativ können Sie auf [menti.com](https://www.menti.com) gehen und den Code 8639 6942 eingeben.



Klimaschutz kompakt: Wer fördert was?



2. – Die Nationale Klimaschutzinitiative

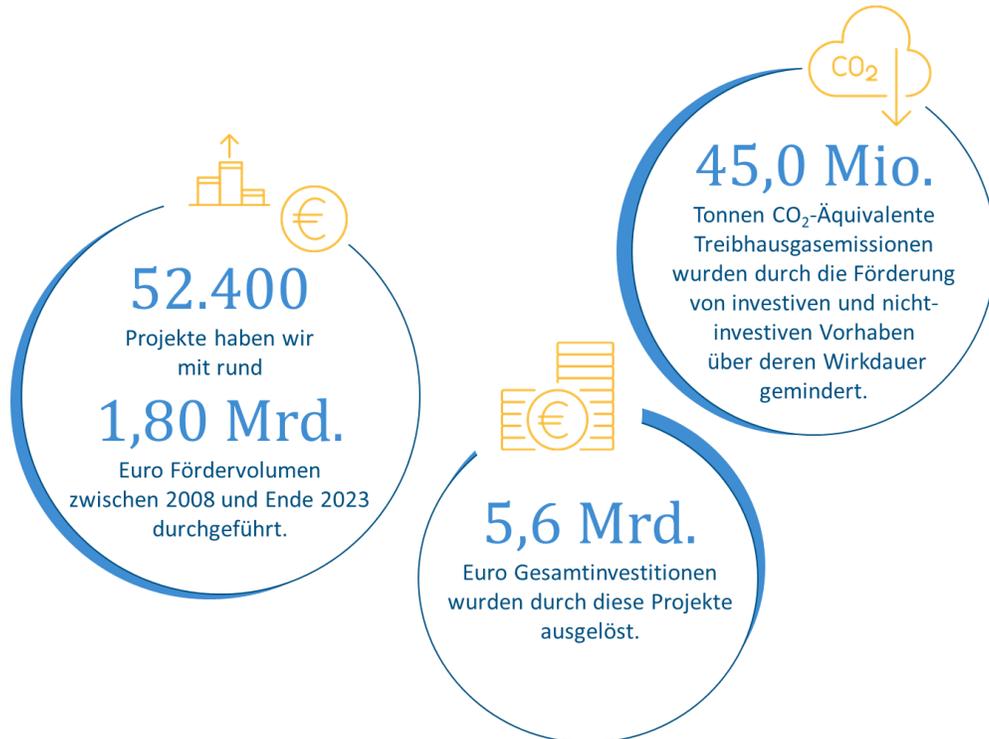
Agenda

- Zahlen und Fakten
- Akteure der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)
- Aktuelle NKI-Förderprogramme
 - Kälte-Klima-Richtlinie
 - E-Lastenfahrrad-Richtlinie



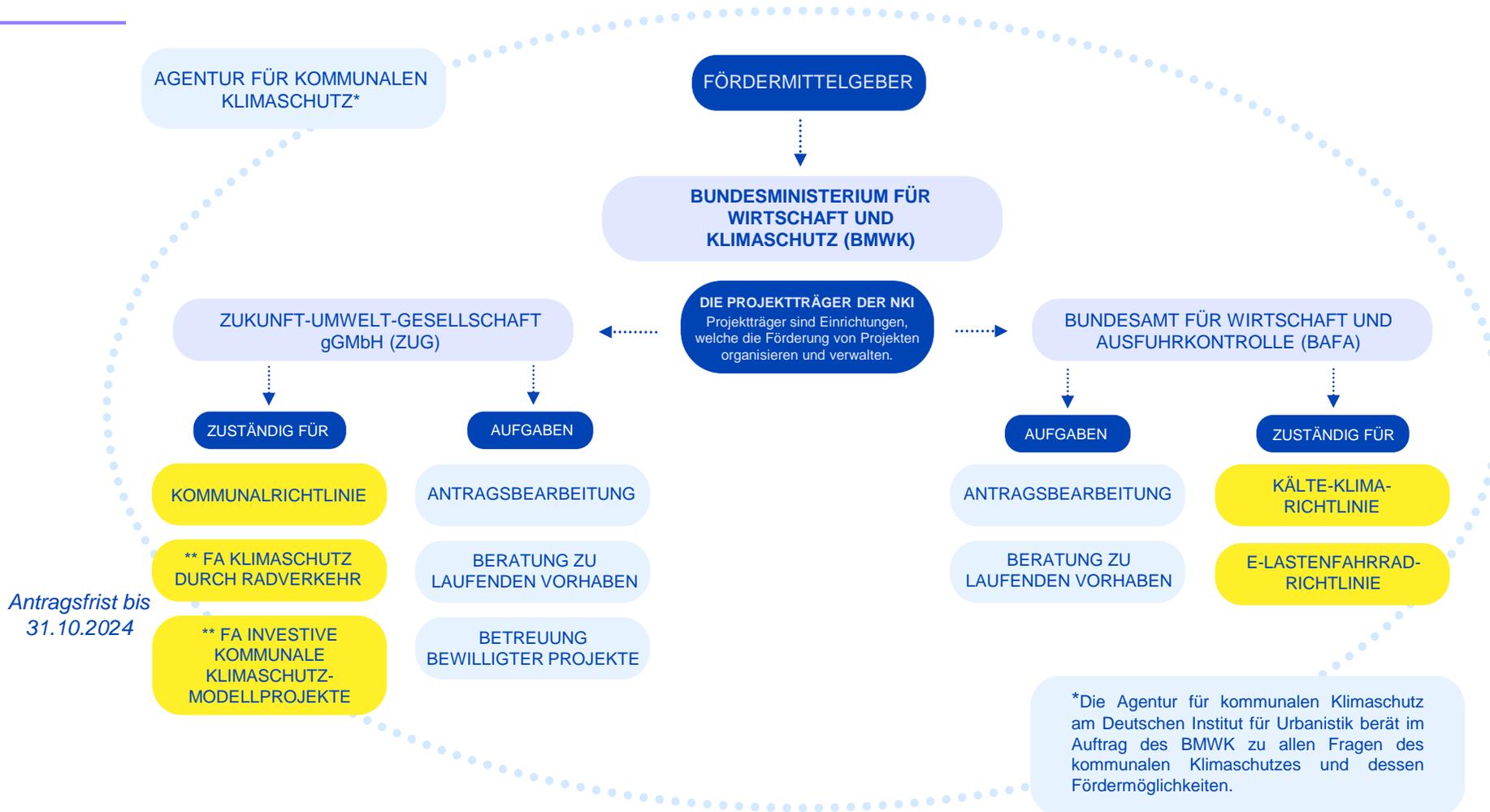
Die Nationale Klimaschutzinitiative

Zahlen und Fakten



- Ziel: Unterstützung der Klimaneutralität bis 2045
- Zielgruppen: Kommunen und kommunale Akteur*innen
- Finanzierung: Bundeshaushalt und Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF)

Akteure der NKI



NKI-Förderprogramme

	FÖRDERPROGRAMM	STRATEGISCH	INVESTIV	HANDLUNGSFELDER	VERFAHREN
BREITEN-FÖRDERUNG	Kommunalrichtlinie	✓	✓	 	Einstufig
	Kälte-Klima-Richtlinie		✓		Einstufig
MODELL-FÖRDERUNG	Investive kommunale Klimaschutz-Modellprojekte		✓		Zweistufig
	Klimaschutz durch Radverkehr		✓		Zweistufig
INNOVATIONS-FÖRDERUNG	Innovative Klimaschutzprojekte				Zweistufig



Beratung, Netzwerk & Analysen



Technik



Klimaschutzkonzepte & Personal



Beleuchtung



Kälte- und Klimaanlage



Logistik & Mobilität



Abfallentsorgung



Wasserversorgung & Abwasserentsorgung



Innovative Projekte & Modellprojekte



Weitere Themen möglich



NKI-Förderprogramme

BREITEN-
FÖRDERUNG

FÖRDERPROGRAMM	STRATEGISCH	INVESTIV	HANDLUNGSFELDER	VERFAHREN
Kommunalrichtlinie	✓	✓	       	Einstufig
Kälte-Klima-Richtlinie		✓	 	Einstufig
E-Lastenfahrrad-Richtlinie		✓		Einstufig



Beratung, Netzwerk
& Analysen



Technik



Klimaschutzkonzepte
& Personal



Beleuchtung



Kälte- und
Klimaanlagen



Logistik & Mobilität



Abfallentsorgung



Wasserversorgung &
Abwasserentsorgung



Weitere Themen
möglich



Kälte-Klima-Richtlinie

NKI-Förderaufruf

Wann ist das Einreichungsfenster?

→ bis 31. Dezember 2026

Wer wird gefördert?

→ u.a. Kommunen, Zweckverbände und kommunale Eigenbetriebe, gemeinnützige Organisationen, Schulen, Krankenhäuser, kirchliche Einrichtungen



Foto © tete_escape | Shutterstock

31. OKTOBER 2024



Kälte-Klima-Richtlinie

NKI-Förderaufruf

Was wird gefördert?

- vollständige oder teilweise Neuerrichtung von Kälte- und Klimaanlageanlagen
- Wärmepumpen zur Nutzung von Prozesswärme
- Einbindung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien
- „Effizienz-Umrüstung“ von bestehenden Kleinanlagen



31. OKTOBER 2024

Foto © tete_escape | Shutterstock



E-Lastenfahrrad-Richtlinie

NKI-Förderaufruf

Wie ist die Programmlaufzeit?

- bis 30. Juni 2027
- Anträge können jederzeit gestellt werden

Wer wird gefördert?

- Kommunale Unternehmen mit eigener privatrechtlicher Rechtspersönlichkeit
- private Unternehmen – unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Tätigkeit
- Körperschaften / Anstalten des öffentlichen Rechts (z.B. Hochschulen)



Foto © David Fuentes Prieto | Shutterstock

31. OKTOBER 2024



E-Lastenfahrrad-Richtlinie

NKI-Förderaufruf

Was wird gefördert?

- Kauf von **E-Lastenfahrrädern** und **E-Lastenfahrradanhängern** für den Lastenverkehr

Wie wird gefördert?

- 25 % der Ausgaben für die Anschaffung
- maximal 3.500 € pro E-Lasten-Fahrrad oder Lasten-Fahrradanhängern mit E-Antrieb



Haben Sie Fragen?

31. OKTOBER 2024



Kaffeepause



10 Minuten
Pause



3. – Die Kommunalrichtlinie

Agenda

- Eckpunkte
- Antragsberechtigte
- Förderquoten
 - Finanzschwache Kommunen
 - Antragstellende aus Braunkohlerevieren
- Übersicht der Förderschwerpunkte



Die Kommunalrichtlinie

Die Richtlinie
gilt bis:
31.12.2027



Eckpunkte

- Ziel: THG-Neutralität bis 2045
- Förderung: strategische und investive Maßnahmen
- Grundlage: Richtlinie & Technischer Annex (plus FAQ)
- Verfahren: keine Antragsfristen, kein Wettbewerb



Allgemein Antragsberechtigte



- a) Kommunen (auch für ihre rechtlich unselbständigen Betriebe und sonstigen Einrichtungen)
- b) Kommunale Betriebe und Zweckverbände mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung
- c) öffentliche, gemeinnützige, mildtätige und religionsgemeinschaftliche Träger für Einrichtungen
 - der Erziehung, vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung
 - der Kinder- und Jugendhilfe
 - des Gesundheitswesens und der Pflege,
 - der Betreuung, Hilfe und Unterbringung für Menschen,
 - der Kultur
- d) Gemeinnützige und mildtätige Vereine
- e) Religionsgemeinschaften und deren Stiftungen



Antragsberechtigte...

... für einzelne Förderbausteine

- Unternehmen mit kommunalem Entsorgungsauftrag
- öffentlich-rechtlich organisierte Wasserwirtschaftsverbände
- Contractoren für investive Klimaschutzmaßnahmen



31. OKTOBER 2024

Foto © Thx4Stoc | Shutterstock



Einheitliche Förderquoten



- erhöhte Förderquoten für finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlerevieren (BKR)
- Kumulierung mit passenden Landesfördermitteln möglich
 - mindestens 15 % Eigenanteil, bzw. 10 % für finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlerevieren



Finanzschwache Kommunen

Erhöhte Förderquoten, wenn:

- Kommunen an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen oder
- die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird.



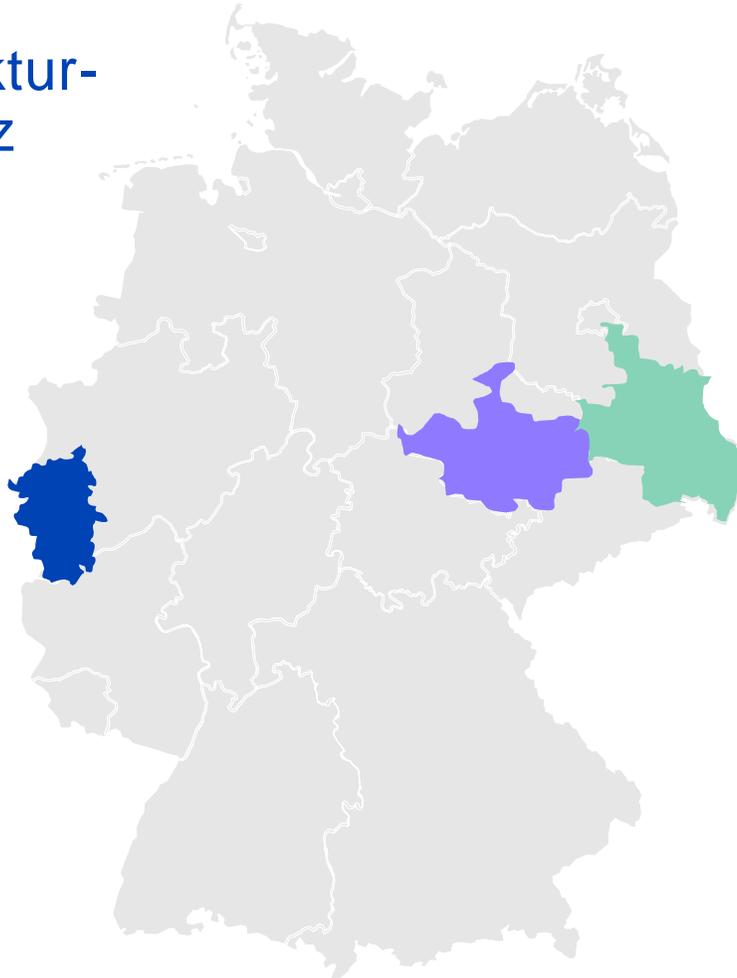
Foto © Billion Photos | Shutterstock

31. OKTOBER 2024



Antragstellende aus Braunkohlerevieren (BKR)

gemäß §2 Struktur-
stärkungsgesetz



Finanz-
schwachen
Kommunen
gleichgestellt

RHEINISCHES REVIER

Nordrhein-Westfalen

- Kreis Düren
- Kreis Euskirchen
- Kreis Heinsberg
- Rhein-Erft-Kreis

- Rhein-Kreis Neuss
- Stadt
Mönchengladbach
- Städteregion Aachen

MITTELDEUTSCHES REVIER

Sachsen-Anhalt

- Burgenlandkreis
- Kreis Anhalt-Bitterfeld
- Kreis Mansfeld-
Südharz
- Saalekreis
- Stadt Halle

Sachsen

- Stadt Leipzig
- Kreis Leipzig
- Kreis Nordsachsen

LAUSITZER REVIER

Brandenburg

- Kreis Dahme-Spreewald
- Kreis Elbe-Elster
- Kreis Oberspree-Lausitz
- Kreis Spree-Neiße
- Stadt Cottbus

Sachsen

- Kreis Bautzen
- Kreis Görlitz



4. – Strategische Förderschwerpunkte

Agenda

- Überblick
- 4.1.1 Beratungsleistungen
- 4.1.4 Energiesparmodelle
- 4.1.5 Kommunale Netzwerke
- 4.1.6 Machbarkeitsstudien
- 4.1.7 Klimaschutzkoordination
- 4.1.8 Klimaschutzkonzepte
- 4.1.9 Fokuskonzepte



Die Kommunalrichtlinie im Überblick

Strategische Förderschwerpunkte

BERATUNGSLEISTUNGEN IM
KLIMASCHUTZ

KOMMUNALE NETZWERKE

ENERGIESPARMODELLE

KLIMASCHUTZKOORDINATION

KLIMASCHUTZKONZEPTE UND
KLIMASCHUTZMANAGEMENT

MACHBARKEITSSTUDIEN

FOKUSKONZEPTE UND
UMSETZUNGSMANAGEMENT



5. – Investive Förderschwerpunkte

Agenda

- Überblick
- 4.2.1 Außen- und Straßenbeleuchtung
- 4.2.3 Innen- und Hallenbeleuchtung
- 4.2.5 Mobilität
- 4.2.6 Abfallwirtschaft
- 4.2.7 Abwasserbewirtschaftung
- 4.2.8 Trinkwasserversorgung
- 4.2.10 Sanierung von Beckenwasserpumpen



Die Kommunalrichtlinie im Überblick

Investive Förderschwerpunkte

AUSSEN- UND
STRASSENBELEUCHTUNG

INNEN- UND
HALLENBELEUCHTUNG

MOBILITÄT

ABFALLWIRTSCHAFT

ABWASSERBEWIRTSCHAFTUNG

TRINKWASSERVERSORGUNG

BECKENWASSERPUMPEN



Hinweise für Antragsberechtigte

Ziel

- Einsparung von Treibhausgasemissionen

Zu beachten

- angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit
- Zweckbindungsfrist von fünf Jahren
- inhaltliche und technische Mindestanforderungen
 - DIN-Normen



6. – Tipps zur Antragstellung



[foerderportal.
bund.de/
easyonline](https://foerderportal.bund.de/easyonline)

- Die Antragstellung ist ganzjährig über easy-Online möglich.
 - [easy-Online Tutorial](#)
- Das Vorhaben darf erst mit Zuwendungsbescheid starten.
- Alle Informationen auf klimaschutz.de
 - [Richtlinientext](#)
 - [Technischer Annex](#)

Antragstellung im
Rahmen der neuen
Richtlinie ist ab dem
1. Februar 2025
möglich.



Das TAN-Verfahren: papierlose Förderanträge



Anleitung hier:
[klimaschutz.de](https://www.klimaschutz.de)

- TAN-Verfahren: vollständig digitale Antragstellung über easy-Online für ausgewählte NKI-Förderprogramme
 - Ergänzt papierbasierte und elektronische Signatur
- Unterschriftsberechtigte bzw. bevollmächtigte Person muss das TAN-Verfahren nutzen



Schritt 1: Informieren

- Auf der Website finden Sie folgende Informationen:
 - Richtlinien text
 - Technischer Annex
 - Förderkompass und FAQs
- Bei Unsicherheiten und Rückfragen:
 - Beratungshotline der Agentur kontaktieren
 - Online-Sprechstunde von Agentur und ZUG zum jeweiligen Förderschwerpunkt besuchen

Agentur für kommunalen Klimaschutz



030 39001 170



agentur@klimaschutz.de



klimaschutz.de/agentur



Schritt 2: Antrag vorbereiten

- Antragsunterlagen des Fördergegenstands sichten
- technische (Projekt-)Daten und valide Kostenschätzungen ermitteln
- ggf. Nachweis zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen einholen

Bei Unsicherheiten und Rückfragen die Projektträgerin ZUG kontaktieren.

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG)



030 72618 0880



nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org



klimaschutz.de/zug



Schritt 3: Antrag stellen



foerderportal.
bund.de/
easyonline

- ganzjährig über easy-Online
→ [Video Tutorial](#)
- Vorhabenstart frühestens 6 Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags
- spätester Vorhabenbeginn: 1 Jahr nach Antragstellung

Bei Unsicherheiten und Rückfragen die Projektträgerin ZUG kontaktieren.



Schritt 4: Vorhaben umsetzen



- Vorhabenstart mit Zuwendungsbescheid
- Bescheid und Nebenbestimmungen gründlich lesen
- Bewilligungszeitraum beachten
- ggf. Zuwendungsrecht bei der Vergabe von Aufträgen beachten

Bei Rückfragen die Ansprechpartner*innen der ZUG kontaktieren.



Haben Sie Fragen?

31. OKTOBER 2024



Evaluation



Ihre Meinung ist
uns wichtig!

Bitte geben Sie uns
Feedback – folgen Sie dazu
dem Link im Chat oder
nutzen Sie den QR-Code!



Bleiben Sie auf dem Laufenden

Newsletter-Angebot

- Neues von der Agentur: alle sechs Wochen mit handverlesenen Neuigkeiten aus dem Bereich kommunaler Klimaschutz
- Newsletter für Klimaschutzpersonal: vierteljährlich mit Neuigkeiten fürs #teamklimaschutz



Social-Media-Angebot



[x.com/
NKI_Bund](https://x.com/NKI_Bund)



[linkedin.com/company/
agentur-klimaschutz/](https://linkedin.com/company/agentur-klimaschutz/)



Haben Sie Fragen?

Förder- und Umsetzungsberatung:

→ **Agentur für kommunalen Klimaschutz**

☎ 030 390 01 – 170

✉ agentur@klimaschutz.de

Antragsberatung & -begleitung:

→ **Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH**

☎ 030 726 18 – 0880

✉ nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org



31. OKTOBER 2024

Foto © Fida Olga | Shutterstock



Kommende Veranstaltungen



AGENTUR- & ZUG-ONLINE: SPRECHSTUNDE

Antragstellung leicht gemacht!
Kommunalrichtlinie: Einstiegs-
und Orientierungsberatung,
Fokusberatung



AGENTUR- & ZUG-ONLINE: SPRECHSTUNDE

Antragstellung leicht gemacht!
Kommunalrichtlinie: Außen-
und Straßenbeleuchtung



AGENTUR-ONLINE: Die KRL im Überblick

Die Förderschwerpunkte der
novellierten Kommunalrichtlinie
im Überblick



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Agentur für
kommunalen
Klimaschutz



Deutsches Institut
für Urbanistik

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



030 39001-170



agentur@klimaschutz.de



klimaschutz.de/agentur



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Agentur für
kommunalen
Klimaschutz

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik